

RS OLG Wien 1999/01/27 7Rs378/98d

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.01.1999

Rechtssatz

Berufskrankheit im Einzelfall; Hepatitis B als Infektionskrankheit; keine Lückenschließung im Berufskrankheitensystem durch die Rechtsprechung; hinsichtlich Dienstunfallsbeurteilung ist konkretes Vorbringen zu einem Unfallgeschehen erforderlich.

Entscheidungstexte

- 7 Rs 378/98d

Entscheidungstext OLG Wien 27.01.1999 7 Rs 378/98d

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at